

<b>Zeitschrift:</b>	Appenzellische Jahrbücher
<b>Herausgeber:</b>	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
<b>Band:</b>	10 (1870)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Ueber die Krankenpflege im Kanton Appenzell, mit Berücksichtigung der Spitalfrage
<b>Autor:</b>	Krüse, Gottlieb
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-287559">https://doi.org/10.5169/seals-287559</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ueber die Krankenpflege im Kanton Appenzell, mit Berücksichtigung der Spitalfrage.

(Referat von Hrn. Gottlieb Krüse, Arzt in Herisau, vorgetragen  
und besprochen in der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft  
den 14. Juni 1869 in Gais.)

---

„Arme habt ihr allezeit bei euch,“ — spricht Jesus; auch die Kranken sind arm, denn ihnen fehlt viel, ein sehr kostliches Gut: die Gesundheit. Doppelt und dreifach arm aber ist derjenige, welcher nicht bloß mit Mühe sein künstliches Auskommen findet, sondern der die Mittel nicht hat, seine Gesundheit, wenn sie angegriffen ist, wieder herzustellen, der es für ein unerreichbares Ziel halten muß, ein tief eingewurzeltes chronisches Leiden zu beseitigen, ein verlorntes Glied durch ein passendes künstliches zu ersetzen oder ein unsfähiges Sinnesorgan wieder tauglich zu machen; ja, Mitleid sei dem gereicht, der während einer ihn betroffenen Krankheit Entbehrungen aller Art zu seinem Nachtheile erdulden muß.

Fragen wir uns, wo gegenwärtig die Pflege, welche den Kranken in unserm Kanton zu Theil wird, stattfinde, so erzeigt sich dieselbe:

1. in Privatwohnungen,
2. in Gemeinde- und Armenhäusern und
3. in hiezu bestimmten Lokalen, angewiesen durch Krankenunterstützungsvereine und Stiftungen.

## I.

## Die Krankenpflege in den Privatwohnungen.

Wie es mit dem Kranksein, den Lokalitäten und den Hilfsmitteln in den Privatwohnungen stehe, das erfahren die Aerzte täglich und auch andere Leute zur Genüge.

In den Häusern der besitzenden und wohlhabenden Classe steht den Kranken natürlich mehr zu Gebote, um eine eingebrochene Krankheit zu bekämpfen, es ist dasjenige, was etwa angeschafft werden muß, leichter erhältlich als da, wo neben der Krankheit auch noch die Armut einherschreitet.

Aber auch in den Häusern der Hablichen fehlt oft noch vieles, das in gewissen Krankheiten ernsteren Grades und Charakters absolute zur Hand sein sollte. Es sind auch nicht alle Vermöglichen im Falle, eine Familie oder nahe Verwandte zu besitzen, welche sich ihrer so annehmen, wie es zu wünschen wäre, und fremde Leute haben oft weder Zeit, noch Lust, sich mit einem Menschen zu beschäftigen, der nicht durch Familien- oder Freundschaftsbande mit ihnen verbunden ist.

Da, wo der Arzt vom Patienten sehr entfernt wohnt, wo somit — auch wenn dieser die Mühe hinlänglich zu belohnen vermag — die Besuche für den Arzt ungemein zeitraubend sind und daher sehr unregelmäßig stattfinden, ist die Behandlung oft schwierig und unvollkommen; giebt es ja gewisse Krankheiten, wie z. B. Gehirn- und Brustentzündungen, Nervenfieber, schwere Knochenbrüche, arge Wunden und Quetschungen, Darmeklemmungen, Gebärmutter- und Blasenleiden verschiedener Art, welche Untersuchungen oder Manipulationen erfordern, die täglich 2 bis 6 Mal wiederholt werden sollten.

Es wohnen auch Reiche und Vermögliche oft in beschränktem Raume (der eine hat z. B. den größern Theil seiner Wohnung vermietet, ein anderer braucht denselben für seinen Gewerb u. s. w.), so daß in diesen Fällen von einem

passenden Krankenzimmer, einem abgeschlossenen Raum nicht gesprochen werden kann und von allerlei Wünschbarem zum Zwecke einer Operation oder beförderlichen Heilung Umgang genommen werden muß.

Wenn es somit sogar den Reichen öfter in dieser Beziehung gebricht, — wie viel mag dann bei armen Kranken vermisst werden? — — Wir sprechen selbstverständlich nur von schweren Erkrankungen und Zufällen.

Es kommt hiebei von vornherein die Entfernung vom Arzte und die üble Beschaffenheit der Wohnung bei vielen in Betracht, da arme Leute, der Billigkeit, respektive Wohlfeilheit wegen oft weit ab wohnen, und zwar in baufälligen Häuschen; doch giebt es auch in den Dörfern und um dieselben herum mitunter recht armselige „Schlüffchen.“ Die Kammer, die im Erkrankungsfalle als Krankenzimmer dienen muß, ist manchmal geräumig genug, aber „unhab“ und läßt zu viel Zug durch oder ist im andern Falle zu klein, hat höchstens ein Fensterchen und ist so eingeschlossen und verbarrikadiert, daß es nicht möglich ist, dasselbe gründlich zu lüften. — Es vergehen oft Stunden, halbe und ganze Tage, bis es den übrigen Hausbewohnern möglich und passend ist, zum Arzte zu gehen, so z. B. in der Heuernte und wenn die Leute in die Fabriken gehen. Wie manchmal aber steigt eine Krankheit zu einer unheilbaren Höhe, wenn die rechte Zeit verpaßt wird!

Nun wird der Arzt angerufen, der Medizinen giebt und anderes Notwendige verordnet. Da happert's denn freilich wieder. Von warmen Getränken, Dämpfen, warmen Tüchern, Bähungen, von passender Krankenspeise kann etwa im Winter, wenn der Stubenofen ohnehin geheizt wird, die Rede sein, im Sommer hält es schwer, deshalb im Herde Feuer zu erhalten. Und wenn man auch Feuer und Hitze zu Stande bringt, so fehlt es oft wieder an dem gewünschten Nahrungsstoffe, an den Ingredienzen und den nöthigen Geräthschaften. Muß von dergleichen Dingen gesagt werden, daß sie

nicht leicht aufzutreiben seien, so ist noch viel weniger anderes, z. B. die Anstellung eines Krankenwärters, möglich, also einer zuverlässigen Person, welche zur richtigen Zeit die Medizinen reicht, die ärztlichen Anordnungen pünktlich ausführt, welchebettet, lüftet, Abfälle und Exfremeante weg schafft, den Kranken, wenn er unzurechnungsfähig ist, vor schädlichen Handlungen bewahrt.

Gelingt es, eine schwere Krankheit zur Besserung zu bringen, so ist der Patient meistens entkräftet, erschöpft. Ist es ihm dann nicht möglich, kräftige Nahrung und stärkendes Getränke zu erhalten, so verfällt er einem Siechthume, das Schwindssucht, Wassersucht, Krebsübel u. s. w. zur Folge haben kann.

Wir wollen nicht unterlassen, im Kapitel der Krankenverpflegung in den Privatwohnungen auch der Krankheiten ansteckender Natur zu erwähnen, welche sowohl Reiche als Arme treffen können. Es ist Thatsache, daß dieselben in der Privatpraxis wegen Mangels an gehöriger Aufsicht, fehlerhaften Verhaltens und nicht konsequent durchzuführender Abschließung sich zum Schrecken der Menschheit fortpflanzen und ganze Familien, ja Generationen ruiniren können; wir zählen hiezu: die Cholera, bösartige Nervenfieber, den Pockenausschlag, die Syphilis, die Krätze.

Was den Arztkonto anbetrifft, so bezahlt ihn in Fällen der Armut des Patienten öfter der Bürgerort, wenn rechtzeitig die nöthigen Schritte gethan worden sind. Es geben zu diesem Zwecke die Pflegschaften entweder unbedingte oder verlaufulirte Bewilligungsscheine aus hin; auch besteht diesfalls seit einigen Jahren ein — wenig zur Anwendung kommendes — Konfördat unter 15 Kantonen, welches die Rück erstattung der Verpflegungskosten für einen kranken Mitbürger garantirt.

Die freiwilligen Armenvereine nehmen sich in der Regel der Bezahlung des Arztkontos nicht an, theils weil dieselben schnell einem bedeutenden Ausgabeposten rufen würden, an

derntheils, weil sie sich lieber des Kranken auf andere Weise annehmen, in der Hoffnung, es werde irgend eine Kasse den Arzt befriedigen oder der Kranke im Genesungsfalle selbst im Stande sein, der Verpflichtung nachzukommen — manchmal auch in der wohlfeilen Meinung, der Arzt werde den Kranken „umsonst“ besorgen, und „wo nichts sei,“ habe selbst der Kaiser das Recht verloren.

Sprechen wir bei diesem Anlasse noch ein Wort über die Beziehung des Arztes zum Kranken. Der patentirte Arzt hat das Recht und die Pflicht, die Kranken, die ihn um seine ärztliche Hilfe ansprechen, jederzeit, bei Tag und Nacht, bei Hitze und Frost, in der Nähe und Ferne in Behandlung zu nehmen, nöthigenfalls zu besuchen und dasjenige anzuwenden, was er als zur Heilung dienlich erachtet und was nach den Verhältnissen des Arztes und des Patienten möglich ist. Ausnahmen davon können höchstens da stattfinden und mag der Arzt ein allfälliges Gesuch ablehnen:

- a) wo der Kranke ärztliche, ihm erfüllbare Vorschriften nicht befolgt und mutwillig oder sorgenlos nach eigenem Gutdünken verfährt,
- b) wo der Patient ohne Wissen und Willen des zuerst angerufenen Arztes sich an einen andern oder an einen Quacksalber wendet,
- c) wenn der Patient wiederholt mit Bezahlung des Arztes im Rückstande ist.

## II.

### Die Krankenpflege in Armenhäusern, Gemeindekrankenstuben, Nothfallstuben.

Die Armenhäuser sind bei uns ausschließlich für die Gemeindebürger bestimmt und zwar zunächst für alte Leute, dann für wirkliche oder vermeintliche Unheilbare und für gei-

stig und körperlich verkümmerte Personen, leider zum Theil auch für moralisch gefallene Gesunde. Seit einiger Zeit hat man angefangen, auch schwer Erkrankte, die schon von der Armenpflege unterstützt worden sind oder die wegen des eingetretenen Krankheitsfalls von derselben notwendig unterstützt werden müssen, vorübergehend in das betreffende Armenhaus aufzunehmen.

Wie die Einrichtung in den sämmtlichen Armenhäusern unsers Kantons bezüglich der Krankenpflege beschaffen ist, ist dem Schreiber dies nicht völlig bekannt. In Trogen haben die Insassen eigene Krankenzimmer. In Herisau besteht für die männliche und weibliche Abtheilung je ein Krankenzimmer, jedes geräumig, hell, heizbar, mit guten Betten und eigenem Abwarte versehen. Der Arzt erhält für seine Mühe per Jahr 500 Fr. (Die Medikamente werden auf Kosten der Armenhausverwaltung in der Apotheke bereitet.) Wir glauben, uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, es bestehet diesfalls in den wenigsten Armen- und Waisenhäusern unsers Landes die Einrichtung besonderer Krankenzimmer; auch scheint die kleine Summe der Kosten, welche in manchem Rechnungsbüchlein der Gemeinden für ärztliche Behandlung der Armen- und Waisenhausbewohner verzeichnet ist, darauf hinzudeuten, daß den Schwächlichen und Gebrechlichen daselbst eben nur — um die Worte mancher Armenpfleger zu gebrauchen — das „Nothwendigste“ an Arzneien und ärztlichen Hilfsmitteln geboten worden sei.

Gemeindekrankenzimmer und Nothfallstuben für plötzliche Erkrankungen und körperliche Verunglüdungen kennen wir kaum dem Namen nach. Die Errichtung solcher würde einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen; es wären derartige Räumlichkeiten geeignet, namentlich solche Personen aufzunehmen, welche, entfernt von ihrer Wohnung, ein Unfall getroffen hat, die weit weg von ihrer eigentlichen Heimat wohnen oder die so arm sind, daß sie in der Behausung, wo sie sich im gesunden Zustande aufgehalten haben, in ihrer

Krankheit absolut nicht behandelt und geheilt werden können. Von hier aus könnten die Betreffenden nöthigenfalls in ein Spital versetzt werden.

Es darf hiebei nicht verschwiegen bleiben, daß die freiwilligen Armenvereine und die Wohlthätigkeit überhaupt bestrebt sind, das Los solcher Kranken bestmöglich zu mildern und zu verbessern; doch reicht diese Hilfe bei weitem nicht überall aus. Im Interesse der Humanität und staatlichen Ordnung muß und wird sich die Ansicht immer mehr Bahn brechen, es habe jeder Arzt und jede kompetente Behörde das Recht und die Pflicht, wenn ein Lokal eines Schwerfranken durchaus ungenügend oder gradezu gesundheitswidrig ist, die Anweisung eines passenden Krankenzimmers zu verlangen. Durch Errichtung von Gemeindekrankenstuben könnte vorläufig diesem Postulate ein Genüge geschehen.

Als im Jahr 1867 die Cholera in Zürich grassirte und auch unsre Gegenden heimzusuchen drohte, wurden sämmtliche Gemeinden unsers Kantons angewiesen, auf passende Zimmer zur Aufnahme von Cholerafranken Bedacht zu nehmen, und alle kamen dieser Vorschrift in befriedigender Weise nach.

### III.

#### Besondere Krankenlokale in Verbindung mit Association für Krankheitssäße.

Neben dieser Krankenpflege in Privatwohnungen und Armenanstalten, wobei die Betroffenen auf sich selbst, auf das gesetzliche Armengut oder die Privatwohlthätigkeit angewiesen sind, bestehen in manchen Gemeinden des Hinter-, Mittel- und Vorderlandes noch Krankenkassen, Krankenvereine, sowohl für die Einwohner, die einen festen Wohnsitz haben, als auch für solche, die, von auswärts kommend, nur vorübergehend hier in Arbeit stehen. In vielen Gemeinden unsers Landes sind die ausländischen Ge-

stellen durch Polizei und Verordnung angehalten, wöchentlich oder monatlich ein bestimmtes in die Hilfskasse (Lade) zu legen, und zwar hauptsächlich zur Besteitung der Auslagen, die sich in Krankheitsfällen derselben ergeben. Wo solche Vereine bestehen, da besteht auch eine sog. Herberge, d. h. ein Gebäude, wo die Arbeiter ihre Zusammenkünfte halten und logiren, wo aber auch ein oder mehrere Zimmer vorhanden sind, in welchen sie im Erkrankungs- oder Unglücksfalle nach den Vorschriften des Arztes verpflegt werden können.\*

In Herisau und Teufen bestehen obligatorische Mägde-krankenkassen. In ersterer Gemeinde werden schwerfranke weibliche Dienstboten auf Kosten ihrer Kasse in das — später noch zu erwähnende — „Krankenasyl“ gebracht; in eben genannter Gemeinde finden wir auch zwei obligatorische Krankenkassen für Fabrikarbeiter, nämlich eine für Drucker und Modelstecher und eine für Appreturgehilfen, männliche und weibliche.

In vielen Ortschaften unsers Kantons, so z. B. in Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Trogen, Speicher, Rehetobel, Heiden existiren freiwillige Krankenkassen; in Teufen, Trogen, Speicher, Heiden, Rehetobel, Wald, Grub sogar für das weibliche Geschlecht. Es legen hiebei die Vereinsgenossen allwöchentlich oder monatlich einen bestimmten Geldbeitrag in die Kasse und haben diese regelmässigen Einlagen weniger eine Verpflegung in bestimmtem Lokale, als eine dem Erkrankten oder dessen Familie auszubezahlende Unterstützung an Geld zum Zwecke, so daß also die Beigetretenen sich zu Hause dürfen verpflegen lassen. Es dient daher der dem kranken Vereinsmitgliede zufließende Beitrag zum kleinsten Theile für dessen ärztliche Behandlung (die Fälle ausgenommen, wo das kalte Mitglied in einem ihm angewiesenen

---

\* Dass die Herbergen für auf der Reise begriffene, sowie für erkrankte Arbeiter sich in Wirthshäusern vorfinden, kann nicht als eine zweckmässige Einrichtung bezeichnet werden.

Lokale verpflegt wird), sondern er wird hauptsächlich als Er-  
satz des fehlenden Verdienstes im Haushalte ver-  
wendet. Indirekt wird dadurch allerdings auch etwas für  
die Krankenpflege gethan, indem, wenn der Haushalt durch  
den Vereinsbeitrag sich besser stellt, auch mehr auf die Hei-  
lung und Bequemlichkeit des Kranken verwendet werden kann.

Für Krankenlokale nicht obligatorischer Vereine ist  
in den wenigsten Gemeinden gesorgt. So viel bekannt, sind  
einzig in Teufen und Herisau bestimmte Krankenzimmer für  
solche vorgesehen.

In Herisau besteht im fernern, wie schon angedeutet,  
als freiwilliges Institut das Krankenashyl an der Schmied-  
gasse; dasselbe ist nur insoferne eine obligatorische Anstalt,  
als die erkrankten Mägde dort aufgenommen werden müssen,  
sonst aber ist dessen Zweck laut § 1 der Statuten:

„Fremden und einheimischen Kranken, Erwachsenen und  
schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts eine billige und  
sorgfältige Verpflegung zu bieten.“

In Trogen ist durch ein Vermächtniß der Grund zu  
einem Mägdefrankenashyl gelegt.

#### IV.

##### Allgemeine Betrachtungen.

Wir haben nun, verehrte Mitglieder der appenzellischen  
gemeinnützigen Gesellschaft! aus Vorstehendem ersehen, daß  
die Privatkrankenpflege in vielen Fällen vollständig genügt,  
in andern Fällen, selbst bei Wohlhabenden, bei weitem nicht  
hinreicht, daß sie dagegen manchenorts, und namentlich bei  
Armen, oft höchst mangelhaft, ja gleich null ist.

Es sind der Faktoren viele, welche die Krankenpflege  
verbessern und erleichtern; so ist z. B. die kluge Fürsorge  
mancher, für sich zu sparen in der Zeit, auf daß man's  
in der Noth habe, sehr loblich; ebenso bringt das Zusam-

menlegen und vereinte Wirken auch im Krankenheilsfache so manches Gute und Fördernde zu Stande und es hat der Vereinsanspruch, die Nutznießung einer solchen Kasse für den Krankgewordenen keineswegs etwas Drückendes, Demüthigen- des, sondern sie gewährt ihm auf dem Krankenlager vielmehr ein wohlthuendes, tröstendes Gefühl. In solchem Vereine ist man auch gesellschaftlich nie verlassen und vergessen, denn es finden sich immer Genossen vor, welche das fränke Mitglied besuchen, die ihm ihre Sympathie bezeugen und Aufmerksamkeit erweisen.

Alle die schönen und läblichen Bestrebungen der Privat- wohlthätigkeit, der Selbstfürsorge und Vereinigung zu kleinern oder größern Verbänden, um in Krankheitsfällen Hilfe erlangen zu können, vermögen jedoch nicht zu ersetzen den Werth eines nach den jetzigen Regeln der Gesundheits- und Heilungslehrer eingerichteten Spitals. In einem gutfondationirten Spitale ist alles beisammen, was der Kranke als solcher nur wünschen kann, so z. B. tüchtige Aerzte, die ihn täglich besuchen und zur Hand sind, so oft es nöthig ist; ferner gelernte, sorgfältige Krankenabwarte (an vielen Orten Diaconissinnen, welche punkto Pflege und Be- folgung ärztlicher Anordnungen leisten, was nur Hingebung und Genauigkeit zu thun vermögen) — im weitern: gute Betten, heitere, geräumige, leicht zu lüftende Krankenzimmer, Krankenküche, Badelokale, Wascheinrichtungen, Mobilien und Apparate aller Art, Eis u. s. w.

Es giebt Krankheiten, die sich überhaupt nicht wohl anders als in spitalartigen Anstalten behandeln lassen, unter fortwährender Aufsicht des Arztes und der Wärter, solche sind: gewisse Augen- und Ohrenkrankheiten, Mutterleiden, Klumpfüße, Syphilis, Kräze u. s. w. — Von den Geistes-krankheiten versteht sich dies von selbst.

Das Wenige, was man einem Spitale etwa zur Last legen könnte, ist:

- 1) die oft bedeutende Entfernung vom Kranken,
- 2) die Spitalluft, welcher die eines Privatzimmers, wo nur ein Kranker liegt, vorzuziehen ist.

Was indeß die Entfernung anbetrifft, so sind gegenwärtig die Verkehrswege und -Mittel auch bei uns derart, daß ein Transport, selbst von mehreren Stunden, nicht mehr mit bedeutenden Nachtheilen für den Patienten verbunden sein kann.

Bezüglich der *Luft*, so ist schon bemerkt worden, daß dieselbe durch zweckmäßige Vorkehrungen und große Reinlichkeit so erhalten werden kann, daß sie dem menschlichen Körper vollständig dienlich und zuträglich ist.

Alle allfälligen Nachtheile werden jedoch durch die Vortheile, die ein Spital bieten kann, weit überwogen und deshalb wird und muß der Gedanke an die Einrichtung spitalartiger Anstalten auch bei uns immer mehr Eingang finden. — Wie man sich vor vielen Jahren begnügte, Verwirte einfach einzusperren oder festzubinden, wie man kein Bedürfniß nach eigenen Schulhäusern hatte, ja wie man in früheren Zeiten für kriminalisierte Verbrecher nichts Besseres wußte als körperliche Züchtigung, Prangerausstellung, Strang und Schwert — während man jetzt ein Bedürfniß nach Schulgebäuden, Irrenhäusern und Korrektionsanstalten hat, — ebenso wird die Zeit kommen, da man mit der jetzigen Art der Krankenverpflegung nicht mehr zufrieden sein, sondern nach Spiteleinrichtung rufen wird.

## V.

Was kann und soll bezüglich eines Spitals bei uns gethan werden?

Wenn wir zu der Frage kommen: „Was soll Außerordnen auf diesem Felde thun?“ — so ist die Antwort in Beziehung auf Ausführbarkeit keine leichte. Daß bei uns gegenwärtig schon diesfalls gehandelt werden sollte, ist gewiß.

Wenn wir zaubern könnten, so müßte uns ein Kantonsspital her.

Ein Kantonsspital ist für eine ganze Bevölkerung ein erhebendes und tröstliches Werk edler Menschlichkeit. Aber es ist nicht bloß ein kostliches, sondern auch ein „kostbares“ Ding. — Unter 250,000 Franken ließe sich für unser Land nichts Rechtes erstellen. Woher aber die Mittel nehmen und nicht stehlen wie der heilige Krispin? Wir wissen's nicht; es ist auch gar kein öffentlicher Fond vorhanden, der brach läge. Wir haben freilich eine Quelle und die heißt: Freiwilligkeit, Opferfähigkeit; aber diese müßte voraussichtlich eine lange Reihe von Jahren fließen, bis eine Verwirklichung des Projektes ermöglicht würde, abgesehen davon, daß diejenigen Kantonstheile, welche die meisten Opfer brächten, auch wieder das meiste Anrecht auf den Ort des Spitals prätendiren würden.

Es sagt ein Sprüchwort: Das Bessere ist der Feind des Guten, oder vielmehr des Besten! Es ist etwas Wahres daran, aber dennoch halten wir dafür, es sei besser, in diesem Fache etwas zu thun als gar nichts. Deshalb würden wir vorschlagen (neben Krankenstuben in jeder Gemeinde), auf Gründung von Bezirksspitälern Bedacht zu nehmen. Wir meinen hiemit nicht große, neue Gebäude mit kostspieligen Einrichtungen, wir wären vorderhand mit bescheidenen Anfängen zufrieden, mit Krankenashulen, zunächst für die Bewohner der betreffenden Gemeinde berechnet, zu welchen aber auch Kranke von umliegenden Gemeinden Zutritt hätten, zufrieden, hoffend,

„Dass die Saat entkeimen werde  
Zum Segen nach des Himmels Rath.“

Wenn sich einmal das Institut dieser Art Krankenversorgung im Leben eingebürgert hat und seine enorme Wichtigkeit von Arm und Reich eingesehen wird, so wird es an einer Ausführung im Großen im geeigneten Momente wohl nicht fehlen.

Herisau hat den Anfang gemacht und zwar bloß mit einem Kapitale von ca. 15,000 Franken; \* es hat einen kleinen Spital gegründet, das 20 bis 24 Betten in sich faßt. In erster Linie ist es für die Bewohner dieser Gemeinde berechnet, doch werden, soweit es der Raum gestattet, auch auswärts Wohnende aufgenommen. Die Kosten der Anstalt sollen, wenn immer möglich, durch die Verpflegungsgelder herausgebracht werden. Die Auslagen für die in Pflege genommenen Kranken, 1 Fr. 25 bis 1 Fr. 50 Rp. per Tag, sind so niedrig, daß es für einen, der der Operationen, Medizinen und öfterer Besuche bedarf, eine wahre Ersparniß ist im Vergleiche mit den Kosten der Privatbehandlung.

In Trogen ist der Keim zu einem Mägdefrankensyl gelegt.

Teufen hat jetzt schon etwas von spitalartiger Einrichtung; die Sache hat dort Bestand und ist eine Zierde der Gemeinde. Heiden, das reichbegüterte, folge nach. Durch Beiträge, Vermächtnisse, durch Verwendung der am Bettage fallenden Kirchensteuer könnte sich auch ein anfangs kleiner Fonds ansammeln, dadurch mehr leisten und durch den erleichterten Gebrauch populär werden.

Mögen somit gewisse Gemeinden in den 3 Bezirken unsers Landes sich die Einführung einer rationellen, umfassenden, mit den Erfindungen der Neuzeit Schritt haltenden Spitalpflege zur Aufgabe machen und auf solche mildsegnende Weise die Vororte ihrer Bezirke werden!

Mögen in nicht zu ferner Zeit sich auch im Appenzellerlande Spitalbauten erheben, und zwar solche, wie sie dem Zwecke, der Würde und Wichtigkeit der Sache angemessen sind!

---

\* Hieron sind 10,000 Fr. Vermächtniß des Hrn. Altstatthalter J. Ulrich Schieß sel., 5000 Fr. freiwillige Beiträge. Das Gebäude ist Eigenthum eines Privaten.

